

**74 100 Entgeltordnung für das Hallenbad der
Stadt Alsdorf "Annabad" vom 5. Juni
2024**

Entgeltordnung für das Hallenbad der
Stadt Alsdorf "Annabad" vom 5. Juni 2024
(Inkrafttreten: 06.06.2024)

Mitteilungsblatt

21 – 05.06.2024

Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Alsdorf “Annabad“ vom 5. Juni 2024

Aufgrund § 41 Abs. 1, Satz 2 Buchst. i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV.NRW.S.136), hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 16.05.2024 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Für die Benutzung des Hallenbades werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
- (2) Alle unter § 2 aufgeführten Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (3) Das Entgelt ist vor der Benutzung zu zahlen. Wird das von dem Nutzer/der Nutzerin gewählte Zeitfenster überschritten, ist ggf. eine Nachzahlung erforderlich.
- (4) Studenten, Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst bzw. Freiwilligendienst, Rentner, Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB II und Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Schwerbehinderte sowie Inhaber der Ehrenamtskarte zahlen für die Benutzung des Hallenbades die in dieser Entgeltordnung unter § 2 aufgeführten ermäßigten Entgelte ausschließlich gegen Vorlage eines Ausweises mit Lichtbild.
- (5) Freien Eintritt haben Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „B“)
- (6) Die Erstattung des nicht verbrauchten Guthabens von Dauerkarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dauerkarten sind grundsätzlich personalisiert. Die Übertragung auf eine andere Person während der Laufzeit ist nicht möglich.
- (7) Die Erstattung von Entgelten für Kurse ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Anfängerschwimmkursen ist eine Erstattung bis zur Teilnahme an der 3. Kursstunde möglich.
- (8) Das Weitere regelt der Bürgermeister.

§2 Entgelte

(1) Tageskarte Vollzahler / Erwachsener

Einzelkarte (Tageskarte)	4,00 €
2- Stunden Tarif	3,00 €
je angefangene halbe Stunde	0,50 €
 Zehnerkarte (Tageskarte)	 38,00 €
 Einzelkarte Familie (5-Personen)	 10,00 €
Einzelkarte Familie (5-Personen) 2-Stunden Tarif	8,00 €
Jedes weitere Kind	1,50 €
 Einzelkarte Familie (4- Personen)	 7,00 €
Einzelkarte Familien (4-Personen) 2-Stunden Tarif	6,00 €
Jedes weitere Kind	1,50 €

(2) Tageskarte ermäßigt / Personenkreis gem. §1 Abs. 4

Einzelkarte (Tageskarte)	3,00 €
2-Stunden Tarif	2,00 €
je angefangene halbe Stunde	0,50 €
Zehnerkarte (Tageskarte)	27,00 €

(3) Kinder und Jugendliche

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| a. Bis einschl. 3 Jahren | 0,00 € |
| b. Ab 4 Jahren bis einschl. 15 Jahren | |

Einzelkarte (Tageskarte)	2,50 €
2-Stunden Tarif	1,50 €
je angefangene halbe Stunde	0,50 €
Zehnerkarte (Tageskarte)	22,50 €

- | | |
|--|--|
| c. Ab 16 Jahren bis einschl. 17 Jahren | |
|--|--|

Einzelkarte Tageskarte	3,00 €
2-Stunden Tarif	2,00 €
je angefangene halbe Stunde	0,50 €
Zehnerkarte (Tageskarte)	27,00 €

(4) Dauerkarten (Tageskarten)

Jahreskarte Erwachsene	350,00 €
Jahreskarte Eheleute (oder eingetragene Lebenspartnerschaft)	500,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Personen nach § 1 Abs. 4)	250,00 €
Jahreskarte Familien (Erwachsene und max. 3 Kinder bis 18 Jahren)	600,00 €

(5) Dauerkarten Schulferien NRW

für Kinder bis 18 Jahren	1€ / Tag
--------------------------	----------

(6) Nutzung durch Vereine pro Stunde

auswärtige Vereine	200,00 €
Alsdorfer Vereine (Erwachsenensport oder ab 20 Uhr)	3,00 €

(7) Kurse

Anfängerschwimmkurs „Seepferdchen“ ab 5 Jahren (15 Stunden)	150,00 €
Zusatzstunden für Anfängerschwimmkurs (5 Stunden)	30,00 €
Fortgeschrittenenschwimmkurs „Bronze“ (10 Stunden)	80,00 €
Aqua-Fitness / Wassergymnastik (10 Stunden)	60,00 €

**§3
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.